

2) die hierfür ausgefetzten Positionen abzulehnen, ebenso die übrigen auf Einzäunung der Gärten durch Stadete bezüglichen Positionen; dagegen die Kosten für Herstellung der Brunnen, Wege und Stege zu bewilligen und die geforderten 32 Thlr. 12 Ngr. für Erdplanirung und unvorhergesehene Fälle, abgesehen von den 3% des Anschlags, von den zu gleichen Zwecken geforderten 81 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. aber nur 25 Thlr. zu genehmigen, im Uebrigen der Rathsvorlage Zustimmung zu erteilen."

Herr Dr. Georgi fragt an, ob die Entnahme der Mittel aus dem Stammvermögen vom Ausschuss beschlossen sei. Die Erledigung dieser Frage halte er der Kompetenz des Finanzausschusses unterstellt und beantrage dies.

Nachdem Vorsteher Dr. Joseph erklärt, daß in diesem Jahre alle Angelegenheiten, die das Stammvermögen betreffen, an den Finanzausschuss verwiesen seien, diese Sache aber noch vom vorigen Jahre datire und der Herr Referent angeführt, daß wie bei Drainagen auch hier die Entnahme der Mittel aus dem Stammvermögen gerechtfertigt sei,

die gleiche Ansicht auch Herr Geheimrath von Wächter vertreten hatte,

wurde der Georgi'sche Antrag abgelehnt.

Zur Sache fragt Herr Geheimrath von Wächter an, ob nach dem Pachtvertrage nicht dem Pächter Entschädigung von Meliorationen gewährt werden müsse, denn von den neuen Pächtern der Stadt könne das Pestalozzistift nichts verlangen. Auch fände er es hart, die veranschlagten Meliorationen dem Stifte nicht zu ersetzen, da hierdurch bessere Pachtzinse erzielt werden würden.

In Betreff der Umzäunungen bitte er um Auskunft, in welcher Weise der Rath diese auszuführen gedenke.

Nachdem der Herr Referent die gewünschte Auskunft gegeben, spricht sich Herr Geheimrath von Wächter dahin aus: dem Pestalozzistift den vereinbarten Werth der Meliorationen auszahlend.

Herr Wehner scheint es gleichfalls unbillig, für die Meliorationen nichts zu gewähren und das Stift an die künftigen Abpächter zu verweisen. Die Taxe finde er überaus niedrig, und da das Pestalozzistift das Recht habe, im Fall keine Entschädigung gewährt würde, die Bäume wegzuhauen, so würden niedrigere Pachtzinse erzielt werden und die Stadt einen Verlust erleiden. Er stimme für den Wächter'schen Antrag.

Auch Herr Güttnner wünscht dem Pestalozzistift eine Entschädigung zu gewähren, da dasselbe das Areal durch die Spatenkultur bedeutend verbessert und dieses somit an Werth gewonnen habe.

Herr Jul. Müller erwähnt, daß im Ausschuss die Rechtsfrage nicht in Betracht gezogen sei; man habe die Sache nur vom populären Standpunkte aufgefaßt. Eine Härte gegen die Pestalozzistiftung sei nicht beabsichtigt gewesen. Sei es nun zweifelhaft, ob das Pestalozzistift mit den Abpächtern erfolgreich in Verhandlungen treten könnte, so wäre er geneigt, vom Ausschussgutachten zurückzutreten.

Der Herr Referent führt an, daß von einer Rechtsfrage hier nicht die Rede sei, da die Bestimmungen des Pachtvertrages dem Pestalozzistift gar kein Recht auf Entschädigung geben.

Von einer Härte gegen das Stift könne man nicht sprechen, vielmehr werde dieses anderen Gartenbesitzern gegenüber sehr bevorzugt, da nicht allein die Hecke übernommen, sondern die Bäume und Sträucher demselben überlassen werden sollten.

Hierdurch würde die Stadt nicht mit Inventarium beschwert, dessen Beaufsichtigung und Erhaltung nur der Verwaltung unnütze Arbeit verursachen würde. Derselbe Fall liege bei den Planken vor.

Diesen Ansichten schließt sich Herr Cavael an und bezeichnet die Ausschussanträge als dem Interesse des Pestalozzistifts entsprechend.

Herr Dr. Georgi hält das Ausschussgutachten für bedenklich, weil die schönen Bäume auf dem Areal dann leicht verloren gehen könnten. Deshalb wünsche er die Uebernahme dieser Bäume von Seiten des Rathes.

Herr Mohrstedt ist nicht damit einverstanden, daß es den neuen Pächtern überlassen werden solle, die Einzäunungen nach ihrem Gutdünken auszuführen, und stellt den Antrag:

beim Rathe zu beantragen, die künftigen Gartenpächter anzuhalten, eine gleichmäßige Einzäunung ihrer Gärten auszuführen.

Herr Bschöck giebt zu überlegen, daß die Gärten jedenfalls in kleinen Parzellen den Familien überlassen werden würden, denen die vorhandenen Bäume sehr lieb sein dürften.

Auch Herr Geheimrath v. Wächter hält die Beibehaltung der Bäume für dringend geboten und glaubt, es würde zu Verwicklungen führen, wenn das Stift mit den Abpächtern in Verhandlungen treten sollte. Am einfachsten sei, dem Stift die Meliorationen zu entschädigen, da überdies die Stadt hierdurch höhere Pachtzinse erzielen würde.

Nachdem Herr Sander constatirt, daß von Meliorationen nicht, sondern von der Uebernahme eines kostspieligen Inventariums die Rede sei, die Taxen aber sehr hoch seien,

und Herr Dr. Georgi das bezeichnete Areal als spätere

Baupläze bezeichnete, welche mit bestandenen Bäumen sich besser verwerthen würden,

hält Herr Fleischhauer die getroffene Eintheilung als eine nicht glücklich gewählte, weil sich spitze Winkel, zumal als Baupläze, später schlecht verwerthen ließen. Er beantrage:

den Rath zu ersuchen, von der jetzigen Eintheilung der künftigen Gärten abzusehen und dieselben in rechtwinkligen Linien abzutheilen.

Der Herr Referent verteidigte das Ausschussgutachten, weil dieses die Interessen sowohl des Pestalozzistiftes wie der Stadtgemeinde auch in Betreff der künftigen Verwerthung des Areals als Baupläze wahre. Die Einzäunung habe der Rath gar nicht übernehmen wollen, sondern nur die Abgrenzung. Die vorgeschlagene Lage der Gärten sei bedingt durch die anstößenden Grundstücke.

Einstimmig trat das Collegium dem Ausschussantrage bezüglich der Weißdornhecke, mit 39 gegen 13 Stimmen dem weiteren Ausschussantrage unter 1, gegen 6 Stimmen dem sub 2, einstimmig den ferneren Ausschussanträgen bei. Der Mohrstedtsche Antrag wurde mit 31 gegen 21 Stimmen, der Fleischhauersche mit großer Majorität abgelehnt.

Derselbe Herr Referent berichtete weiter über folgende Rathszuschrift:

„In unserer Zuschrift vom 19. October v. J., den Ankauf der von Herrn Dr. Heine hergestellten Ufermauer zwischen der Barfußmühle und der Lessingbrücke betreffend, haben wir Ihnen bereits mitgetheilt, daß die gedachte Ufermauer nicht im jetzigen Zustande bleiben kann, vielmehr um durchschnittlich 3 $\frac{1}{2}$ Ellen erhöht und mit Sandsteindeckplatten sowie mit eisernem Geländer versehen werden müsse, und daß dies einen weiteren Aufwand von 1417 Thlr. bedingen werde. Nachdem Sie nun zum Ankauf der Mauer Ihre Zustimmung erteilt hatten, war jene Vervollständigung der Anlage näher in Betracht zu ziehen. Hierbei kam zur Erörterung, ob nicht vielleicht der Platz am dortigen Ufer als Baustelle zu verwerthen sei, wodurch nicht nur eine willkommene Einnahme erzielt, sondern auch die erwähnte Ausgabe von 1417 Thlr. vermieden werden könnte. Bei näherer Erwägung sind wir jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Verwendung des Platzes zu Baustellen nicht zweckmäßig, jedenfalls nicht rathsam ist. Vor Allem muß auf die künftige Parcellirung des Lehmann'schen Grundstückes Rücksicht genommen werden, und es ist dabei eine Brücke über die Pleiße projectirt, welche ungefähr in die Mitte zwischen der Lessingbrücke und den Gebäuden der Barfußmühle zu stehen kommt. Daraus ergiebt sich eine bedeutende Beschränkung des etwa zum Bebauen zu verwendenden Platzes der Länge nach. Noch weit hinderlicher aber wird die den etwaigen Baustellen zu gebende Tiefe. Um die Häuser wenigstens einigermaßen in Uebereinstimmung mit den Umgebungen zu bringen, müßte die Fluchtlinie der Barfußmühlgebäude im Wesentlichen beibehalten werden, zumal da man solche Häuser nicht wohl in den Fleischerplatz wird vorspringen lassen. Dann aber beträgt die den Häusern an der Seite nach der Lessingbrücke zu gebende Tiefe nur etwa 10°, eine Tiefe, die auch nicht durch weiteres Hineintrücken in den Fluß vergrößert werden kann, da eine Verschmälerung der Pleiße an jener Stelle unzulässig ist. Ueberdem aber halten wir es nicht für passend, das dortige Flußufer mit Gebäuden besetzen zu lassen; es kann dasselbe für öffentliche wohlfahrtspolizeiliche Zwecke in verschiedenartiger Weise verwendet, nach Befinden auch nutzbar gemacht werden, um so mehr, seitdem der Wochenmarkt während der Messen auf den Fleischerplatz verlegt worden ist. — Von diesen Erwägungen geleitet, wollen wir der Verwaltung die Verfügung über jenen Platz nicht entziehen und haben daher beschlossen, von einem Verkaufe desselben abzusehen. Dadurch tritt nun die im Eingange erwähnte Nothwendigkeit der Vervollständigung der Ufermauer heran. Wir fügen den diesfallsigen Kostenanschlag des Bauamtes abschriftlich bei, haben die daraus sich ergebende Summe von 1417 Thlr. verwilligt und ersuchen Sie um Ihre Zustimmung.“

Im Ausschusse gab diese Zuschrift zu der Bemerkung Anlaß, daß man sich durch Zustimmung zum Rathesbeschlusse über die Nichtbebauung der Plätze die Hände im Voraus nicht binden möge, da eine Verwerthung in späterer Zeit nicht auszuschließen sei und der Rath beim Ankauf der Ufermauern eine solche selbst in Aussicht gestellt habe. Eine allmälige Verwerthung des durch die Ufermauern gewonnenen Areals sei jedenfalls zu erwarten, z. B. durch Aufstellung von Verkaufshallen.

Der Kostenanschlag so wie der Rathesbeschluss in Betreff der Erhöhung der Ufermauern und der Einrichtung des Stadets wurden dem Vorschlage des Ausschusses gemäß einstimmig genehmigt, jedoch wegen des Stadets die Ausführung nur in derselben Weise und zu demselben Preise, wie bei den bereits an den Ufermauern ausgeführten Stadeten bewilligt.

Ueber den Beschluß des Rathes, von einem Verkaufe des gewonnenen Platzes abzusehen, beschloß man, um sich nicht zu präjudiciren, jede zustimmende Erklärung zurückzuhalten und als Beispiel einer künftigen Verwerthung dem Rathe zur Erwägung anheimzugeben,